

Form im Palast

Peter Rockel

bei Sandanski, in das diagonal die beiden farbigen Marmorsorten eingelegt sind. Die Größenordnung des Einzelformats erhält weitgehend den eigenständigen Ausdruck der Materialqualitäten und beeinflusst andererseits maßstabbildend das menschliche Empfinden. Rapportlose Richtungslosigkeit der Ornamentierung bei rhythmisch spannungsvoller Gliederung sowie farbig anspruchsvolle Eleganz und Leichtigkeit gehörten zu den gestalterischen Zielen, deren Realisierung vielfältige Nutzungsvarianten ermöglicht (vergleiche Abbildung auf Seite 5).

Aus dem Hauptfoyer kommend, gelangt der Besucher durch den anschließenden Foyerbereich, der den Großen Saal an drei Seiten umfaßt, zu dessen einzelnen Parkettformationen. Das Foyer wurde gleichfalls mit grünem Marmorboden ausgestattet, allerdings in schlichterem Zuschnitt der Einzelformate. Farblich analog ist die Zugangsebene zum Rang des Großen Saales, das vierte Geschöß, mit grüntonigem textilem Bodenbelag versehen.

Geometrisch vergleichbar und in der Größenordnung dem Grundmodul entsprechend sind auch Verlegeraster für Tafelparkett ausgeführt (beispielsweise in den Palastrestaurants in der Materialkombination Nußbaum/Eiche).

Bestimmte Materialien, wie Naturstein, Holz, Keramik, Kunststoff, Textil und Leder, sowie Materialkombinationen für Boden- und Wandbeläge, ferner Fenster- und Türkonstruktionen aus Metall, abgehängte Unterdecken aus Gips usw. wirken durch ihre farbige, geometrische bzw. plastische Gestaltung charakterisierend. Insbesondere die Bodenbeläge wirken als visuelle Führungs- und Orientierungsmomente. Sie bilden, zusammen mit der Unterdecke und dem System der abgehängten Festbeleuchtung, eine geschößweise horizontale Klammer zwischen den Hauptfunktionszentren. Repräsentativste Einsatzorte für textile und Natursteinbodenbeläge sind die weiträumigen Mittelfoyers in den Geschossen 2 bis 5 mit den sich anschließenden Wandelgängen. Hier werden auch für den Besucher die großen Umriss der funktionellen Gliederung deutlich.

Licht aus Serienelementen

Für die Lichtgestaltung im Palast der Republik ließen sich aus dem Angebot der Bauindustrie nur wenige Elemente unmittelbar einsetzen, weil solche mit Konsumgütercharakter – wie die vorhandenen für Gebäudeausstattung und -ausrüstung – eine willkürliche und diejenigen für den Gebäudeausbau überhaupt keine Gestaltung aufweisen.

Möglichst viele der für den Palast bestimmten neuen Ergebnisse der Bauproduktion sollten allgemein weiterverwendbar sein. Ganze Baustellenprozesse mußten daher in die vorbereitende Phase vorverlegt und nach den Gesetzen der Industrieproduktion geordnet werden.

Das bot Ansatzpunkte für architekturbezogene Gestaltung einiger Erzeugniskomplexe mit Industrieproduktcharakter. So wurde bei der Lichtkonzeption versucht, ihre Elemente nicht nur produktbezogen, sondern bereits produktähnlich zu entwickeln – ausgehend davon, daß Industriestandardgestaltung bei der Gebäudeproduktion zu Bauelementen führen muß, die eine industrielle Realisierung ermöglichen. Aus bautechnischen und funktionspezifischen Gründen waren allerdings im Rahmen der Lichtkonzeption für den Palast die Leuchtenlösungen in herkömmlicher Art zu realisieren.

Gebäudeausdruck und Licht stehen in unmittelbarer Beziehung; es geht hier um mehr als nur optimale Beleuchtung. Die architektonisch-gestalterische Zielstellung reichte deshalb von Beleuchtungsvarianten, bei denen das Licht – wie bei den Stabwerkkugelleuchten – selbst raumgestaltend wirkt, bis zu völlig in die Unterdecke integrierten Lösungen. Bei der gestalterischen Arbeit – konsequenterweise begann sie bei der Entwicklung der Bauelemente und endete erst bei deren

konkreter Anwendung im Projekt – war vom Wechselverhältnis zwischen Räumen bzw. räumlichen Bereichen und deren spezifischen Funktionen auszugehen.

Zu entwickeln war ein Beleuchtungssystem, das – ausgehend von einem minimalen Sortiment vorgefertigter standardisierter Bauelemente, mit Hilfe ebenfalls vorgefertigter Anschluß- und Verbindungslösungen für mechanische und elektrische Bauteile – den Einsatz unterschiedlicher Lampenarten und Leuchtenträger sowie deren Kombination zu variablen Gestaltformen (von der Anordnung einzelner, gereihter, flächiger bis zu räumlichen) ermöglicht, und zwar sowohl an der Unterdecke wie an Wänden, auf dem Fußboden oder zwischen Unterdecke und Fußboden. Dabei sind die Abmessungen der Teile so ausgelegt, daß sie mit den Standardmaßen der Unterdecken übereinstimmen und die Verbindungsbauteile den Kräftefluß innerhalb der tragenden Teile wahrnehmbar machen.

Entscheidend war die Anpassungsfähigkeit der Leuchtenbauelemente, die den geometrisch unterschiedlichen Formen der räumlichen Bereiche den jeweils architektonisch erwünschten Ausdruck geben müssen. Eine erfolgversprechende Lösung setzte voraus, das Bauwerkteil Unterdecke unmittelbar in den Gestaltungskomplex einzubeziehen. Aus den unterschiedlichen Raumfunktionen ergaben sich entsprechende funktionale und architektonisch-gestalterische Forderungen an Licht und Unterdecke, so daß anstelle einer einheitlichen Lösung fünf Beleuchtungsvarianten (vergleiche Abb. 1) mit voneinander abweichenden Merkmalen und jeweils spezifischen Beziehungen zur Unterdecke gewählt wurden (Abb. 2–6):

(Fortsetzung Seite 16)